

VERTRAG - TRAGWERKSPLANUNG –

HANSEAT Verein für Wassersport e.V. Hamburg
Kaemmererufer 28
22303 Hamburg

Vertragsausfertigungen an:

1) AN (1x)
2) AG (2x)

Vergabe – Nr. [...]
Auftrags-Nr. [...]

Zwischen

HANSEAT Verein für Wasser-
sport e.V. Hamburg
Kaemmererufer 28
22303 Hamburg

- nachstehend A u f t r a g g e b e r i n (AG) genannt -

und

[Name Auftragnehmer]
[Adresse Auftragnehmer]
[Tel.: Auftragnehmer]

vertreten durch

[Name]

[Adresse]
[Tel.:]

- nachstehend A u f t r a g n e h m e r i n bzw. A u f t r a g n e h m e r (AN) genannt -
wird folgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---|
| § 1 - Gegenstand des Vertrages | § 5 - Termine und Fristen |
| § 2 - Grundlagen des Vertrages | § 6 - Vergütung |
| § 3 - Leistungen der bzw. des AN | § 7 - Haftpflichtversicherung der bzw. des AN |
| § 4 - Zusammenarbeit zwischen AG, AN und anderen fachlich Beteiligten | § 8 - Ergänzende Vereinbarungen |

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen für die Baumaßnahme

Projekttitle: Kanucentrum Osterbek
Neubau eines zweigeschossigen Boots- und Vereinshauses in Hamburg
Abbruch des Bestandsgebäudes

§ 2

Grundlagen des Vertrages

2.1 Die Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung von 2021, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.

2.2 Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen - AVB - (siehe Anlage) sind Bestandteil dieses Vertrages.

2.3 Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer (AN) hat ihren/seinen Leistungen verpflichtend zugrunde zu legen:

- den Planungsauftrag vom ...
- [weitere Unterlagen, die Vertragsbestandteil werden sollen]

Folgende Forderungen und Anregungen der Auftraggeberin (AG):

..... (Anlage)

2.4 Die Baumaßnahme unterliegt dem Baugenehmigungsverfahren nach § 61 bzw. § 62 HBauO.

§ 3

Leistungen der bzw. des AN

3.1 Die AG überträgt der bzw. dem AN die Leistungen nach 3.2, 3.3 und 3.7

Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung mit Leistungen nach 3.4 bis 3.6 besteht nicht. Für die Beauftragung mit Leistungen der weiteren Stufen - einzeln oder im Ganzen - gelten die Regelungen dieses Vertrages. Die bzw. der AN ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie/er von der AG innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach 3.3 mit einer weiteren Vertragsleistung beauftragt wird.

3.1.1^{*)} Die Nutzung eines vom AG bereitgestellten Projektkommunikationssystems ist verpflichtend. Bei Beauftragung wird das Projektkommunikationssystem der Fa. xxx verwendet.

Die Projektbearbeitung wird unter Einsatz eines internetbasierten Projektkommunikationssystems abgewickelt. Die bzw. der AN verwendet dieses Programm während der Durchführung der vertraglichen Leistungen. Dazu gehört u.a. die Nutzung von:

- einem Datei- bzw. Dokumentenmanagementsystem mit vorgegebenen Bezeichnungen,

- Planprüfung wie u.a. Werk- und Montageplanung

Die Bereitstellung, Datenerhaltung und -sicherung sowie Master-Administration und Gestaltung werden vom Systemanbieter der AG vorgenommen.

Umfang der Leistungen:

3.2 **Grundlagenermittlung und Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)**

3.2.1 **Grundlagenermittlung**

Das sind die Grundleistungen der Leistungsphase 1 der Anlage 14 Nummer 14.1 (zu § 51 Abs. 1 HOAI).

3.2.2 Das sind die Grundleistungen der Leistungsphase 2 der Anlage 14 Nummer 14.1 (zu § 51 Abs. 5) HOAI.

3.3 **Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)**

Das sind die Grundleistungen der Leistungsphase 3 der Anlage 14 Nummer 14.1 (zu § 51 Abs. 5) HOAI.

3.4 **Genehmigungsplanung**

Das sind die Grundleistungen der Leistungsphase 4 der Anlage 14 Nummer 14.1 (zu § 51 Abs. 5) HOAI.

3.5 **Ausführungsplanung**

Das sind die Grundleistungen der Leistungsphase 5 der Anlage 14 Nummer 14.1 (zu § 51 Abs. 5) HOAI.

3.6 **Vorbereitung der Vergabe**

Das sind die Grundleistungen der Leistungsphase 6 der Anlage 14 Nummer 14.1 (zu § 51 Abs. 5) HOAI.

3.7 **Besondere/Beratungs-/Zusätzliche Leistungen gemäß HOAI**

3.7.1 Die bzw. der AN wirkt in allen beauftragten Leistungsphasen bei der Ermittlung und Beantragung von Investitions- und Fördermitteln sowie bei der Erstellung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen mit.

3.7.2 Abbruchstatik des bestehenden Bootshauses inklusive Sichtung der vorliegenden Unterlagen und Ortsbegehung auf dem Grundstück Kaemmererufer und Zuarbeit zur Aufstellung der für diese Maßnahme zu veranschlagenden Kosten in Form einer Kostenschätzung und Kostenberechnung, Erstellung der Genehmigungsunterlagen und Abstimmung mit Prüfämtern und Prüfingenieuren sowie Vervollständigen und Berichtigen der Berechnungen und Pläne, Aufstellung von Leistungsverzeichnissen und Bauüberwachung von Leistungen der ausführenden Firmen.

3.8 Die von der bzw. dem AN vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind der AG in ...facher Ausfertigung, davon einfach in kopier-/pausfähiger Ausführung zu übergeben. Die von den Zeichnungen angefertigten Vervielfältigungen sind von der bzw. dem AN im nötigen Umfang weiterzubearbeiten, u. a. normengerecht ...fach farbig bzw. mit Symbolen anzulegen, DIN-gerecht zu falten und in Ordnern vorzulegen.

VORENTWURF

Außerdem sind der AG sämtliche aufgrund dieses Vertrages erstellten Unterlagen in digitaler Form zu übergeben.

§ 4

Zusammenarbeit zwischen AG, AN und anderen fachlich Beteiligten

- 4.1 Die AG wird durch die von ihr beauftragten, vertretungsberechtigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vertreten. Die vertretungsberechtigten Personen werden der bzw. dem AN - auch bei Veränderungen - schriftlich bekanntgegeben.

Nur diese sind berechtigt, der bzw. dem AN verbindliche Weisungen zu erteilen. Forderungen, die von anderer Seite an die bzw. den AN gestellt werden, sind nur zu berücksichtigen, wenn die AG schriftlich zustimmt.

- 4.2 Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der bzw. dem AN mit ihren/seinen Leistungen abzustimmen.

Zurzeit können benannt werden:

- 4.2.1 Objektplanung für Gebäude von ...
- 4.2.2 Technische Ausrüstung von ...
- 4.2.3 Freianlagen von ...
- 4.2.4 Prüfen der Tragwerksplanung von ...

§ 5

Termine und Fristen

- 5.1 Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Beginn Planungsleistung Abriss und Hochbau: 12.12.2024

Beginn Abriss Bestandsgebäude: 03.11.2025

Beginn Bauausführung: 13.01.2026

Fertigstellung und Übergabe Gebäude 21.12.2026

.....

- 5.2 Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die bzw. der AN dies mit Nennung der Gründe der AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Vergütung

- 6.1 Der Honorarermittlung werden zugrunde gelegt:

- 6.1.1 Die zusammengefassten anrechenbaren Kosten der unter 1.1 aufgeführten Bauwerke.

VORENTWURF

- 6.1.2^{*)} Die nach § 4, § 6 Abs. 1 und 2 Satz 1 und § 50 Abs. 1 HOAI anrechenbaren Kosten der von der AG anerkannten Kostenberechnung nach DIN 276-1:2008-12 ohne Nachträge und ohne Umsatzsteuer.
- 6.1.2^{*)} Die nach § 4, § 6 Abs. 1 und 2 Satz 1 und § 50 Abs. 2 und 3 HOAI anrechenbaren Kosten der von der AG anerkannten Kostenberechnung nach DIN 276-1:2008-12 ohne Nachträge und ohne Umsatzsteuer.
- 6.1.3 Folgende Honorarzonen im Sinne der §§ 5, 51 und 52 und der Anlage Nummer 14.2 HOAI:
Bezeichnung des Gebäudes Neubau eines zweigeschossigen Boots- und Vereinshauses in Hamburg
Honorarzone IV
- 6.1.4 Folgender Honorarsatz:
Basis für die Honorarberechnung ist der Mindestsatz der Honorartafel nach § 52 Abs. 1 HOAI.
- 6.1.5 Folgende Bewertung der Leistungen:
- | | |
|--|---------|
| 6.1.5(1) Grundlagenermittlung
- 3.2.1 - | 3 v.H. |
| 6.1.5(2) ^{**)} Vorplanung
- 3.2.2 - | 10 v.H. |
| 6.1.5(3) Entwurfsplanung
- 3.3 - | 15 v.H. |
| 6.1.5(4) Genehmigungsplanung
- 3.4 - | 30 v.H. |
| 6.1.5(5) ^{**)} Ausführungsplanung
- 3.5 - | 40 v.H. |
| 6.1.5(6) ^{*)} Vorbereitung der Vergabe
- 3.6 - | 2 v.H. |
- 6.1.6^{*)} Eine Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz nach § 4 Abs. 3 HOAI bei der Bestimmung der anrechenbaren Kosten erfolgt vereinbarungsgemäß nicht.
- 6.1.7^{*)} Ein Umbauszuschlag nach § 52 Abs. 4 HOAI wird vereinbarungsgemäß nicht gezahlt.
- 6.2^{*)} Die Besondere Leistung nach 3.7.1 (Mitwirken bei Investitions- und Fördermitteln) wird wie folgt vergütet:
[...]
Die Besondere Leistung nach 3.7.2 (Abbruchstatik) wird wie folgt vergütet:
[...]
- 6.3 Solange die für die Berechnung des Honorars maßgebenden Beträge der anerkannten Kostenberechnung nicht feststehen, tritt für die Bemessung der Abschlagszahlungen für die Leistungen nach 3.2 die Kostenschätzung an deren Stelle.

^{*)} Nichtzutreffendes herausnehmen

^{**)} ggf. herausnehmen

^{*)} Nichtzutreffendes herausnehmen

Entsprechendes gilt, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet und die für die endgültige Berechnung des Honorars maßgebenden Beträge nicht mehr festgestellt werden.

- 6.4 ¹⁾ Als Nebenkosten werden pauschal zum Nachweis die Kosten für:
- Versand und Datenübertragungen
 - Vervielfältigen der Unterlagen
 - Fahrtkosten
 - Reisen der bzw. des AN und ihrer/seiner Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit ... v.H. des vereinbarten Nettohonorars erstattet.
- 6.5 Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

§ 7

Haftpflichtversicherung der bzw. des AN

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach § 13 AVB müssen mindestens betragen:

- für Personenschäden [xxx] Euro
- für sonstige Schäden [xxx] Euro

§ 8

Ergänzende Vereinbarungen

8.1 Erklärung der bzw. des AN

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die bzw. der AN, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Der bzw. dem AN ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren/seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

8.2 Transparenzgesetz

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

VORENTWURF

Die AG kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn ihr nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für sie unzumutbar ist.

Auftraggeberin

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Hamburg, den _____

_____, den _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)